



Sitzung vom 14. Januar 2020

BESCHLUSS NR. 6 / V4.04.71**Motion 563/2019****Festsetzung von planerischen Massnahmen zur Freihaltung des Bahnhofplatzes Ost vor Überbauung zwecks Erhaltung als städtischer Raum und Erhaltung des schattenspendenden Baumbestandes****Ratsmitglieder Paul Stopper und Ivo Koller****Erste Stellungnahme****Ausgangslage**

Am 13. November 2019 reichten die Ratsmitglieder Paul Stopper und Ivo Koller bei der Präsidentin des Gemeinderates die Motion 563/2019 betreffend «Festsetzung von planerischen Massnahmen zur Freihaltung des Bahnhofplatzes Ost vor Überbauung zwecks Erhaltung als städtischer Raum und Erhaltung des schattenspendenden Baumbestandes» ein.

An seiner Sitzung vom 19. November 2019 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Erste Stellungnahme

Der Bahnhof Uster ist Brennpunkt zahlreicher Interessen und Planungen. Er ist der wichtigste Mobilitätsknoten der Stadt Uster mit zahlreichen S-Bahnlinien, Buslinien, Taxi-Standplätzen, Kiss & Ride-Standplätzen, zahlreichen Veloabstellplätzen und der fussläuferischen Anbindung an die gesamte Stadt. So weist der Bahnhof Uster täglich 25 000 Umsteigende aus. Gleichzeitig gilt es, das Angebot weiter auszubauen. Die SBB planen den Doppelspurausbau in Richtung Aathal, die Stadt Uster den Ausbau des Bushofs und der Veloparkierung. Im Weiteren soll die Standortqualität verbessert, der Bahnhofplatz erweitert und das Dienstleistungsangebot am Bahnhof ausgebaut werden. Dies ist auch im Interesse der SBB, welche Grundeigentümerin des gesamten Areals ist.

Um die zahlreichen sachspezifischen Bedürfnisse zu erheben und untereinander zu koordinieren, hat der Stadtrat am 28. Mai 2019 das Projekt «Bahnhofzentrum» gestartet. Dieses basiert auf den konzeptionellen Erkenntnissen des Stadtentwicklungskonzepts STEK zum Zentrum der Stadt Uster und zur Entwicklung des Verkehrs bis 2035. Gleichzeitig mit dem Projektstart hat der Stadtrat die Motion 603/2017, «Erhaltung der Veloparkplätze beim Bahnhof Ost», das Postulat 632/2018, «Technische und finanzielle Abklärungen für eine Aufwertung der Personenunterführung Mitte zusammen mit einer Vergrösserung von (bewachten) Abstellmöglichkeiten für Velos und den Geleisen am Bahnhof Uster» sowie die Anfrage 525/2018, «Zukünftiger Standort Busbahnhof», beantwortet. Dies stets mit dem Hinweis, dass eine Einzelbetrachtung spezifischer Themen nicht zielführend ist, sondern es eine gesamtheitliche Planung erfordert, die wiederum dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreitet wird. So ist das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur beauftragt, dem Gemeinderat im Verlaufe des Jahres 2020 einen Antrag «Umsetzungsvorschlag Bahnhofzentrum» inklusive zugehörigem Projektierungskredit zu unterbreiten. Damit kann der Gemeinderat eine gesamtheitliche Interessensabwägung vornehmen und über das weitere Vorgehen befinden.

Entsprechend erachtet der Stadtrat die vorliegende Motion 563/2019 zur «Festsetzung von planerischen Massnahmen zur Freihaltung des Bahnhofplatzes Ost vor Überbauung zwecks Erhaltung des schattenspendenden Baumbestandes» als nicht zielführend. Weder die Fokussierung auf ein Einzelareal – den Velopark Ost – noch die thematisch isolierte Betrachtung des Baumbestandes sind sinnvoll. Ausserdem befindet sich das kommunale Bauminventar derzeit in Überarbeitung. Hier werden die



Sitzung vom 14. Januar 2020 | Seite 2/2

vorhandenen Objekte nach einheitlichen Kriterien in der gesamten Stadt überprüft. Die vom Stadtrat angestrebte Gesamtsicht ermöglicht es, funktionale, gestalterische, ökologische und ökonomische Kriterien im Zusammenhang zu diskutieren und die Vorgaben für die weitere Entwicklung des Bahnhofareals in Kenntnis der Auswirkungen zu definieren.

Das Ansinnen einer Planungszone über das Areal Ost kann vom Stadtrat ebenso nicht gestützt werden. Hierfür fehlt nach einer ersten Einschätzung jegliche Rechtsgrundlage. Das Grundstück ist rechtmässig eingezont (Kernzone K3/4) und es liegen keine neuen, übergeordneten Erkenntnisse vor, die eine entsprechende und vom Kanton zu genehmigende Massnahme rechtfertigen würden.

Mit dem «Inventar der schützenswerten Bauten der Stadt Uster» und dem ISOS liegen Grundlagen vor, die in gebührender Weise bei der Projektentwicklung auf dem Areal «Velopark Ost» zu berücksichtigen sind und auf deren Grundlage negative Entwicklungen rechtlich unterbunden werden können. Auch ist es dem Stadtrat ein grosses Anliegen, dass im Rahmen des Projektes «Bahnhofzentrum» gestalterisch ansprechende Lösungen auf allen Teilarealen sowie in der Verbindung untereinander gefunden werden. Hierfür ist aber die mit dem Projekt «Bahnhofzentrum» zu erarbeitende Gesamtsicht abzuwarten, welche dem Gemeinderat voraussichtlich im Sommer 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion 563/2019 entgegenzunehmen.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau wird beauftragt, die Position des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur (im Doppel)

öffentlich

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann Stammbach
Stadtpräsidentin

Jörg Schweiter
Stadtschreiber-Stv.



Versandt am: 21.01.2020